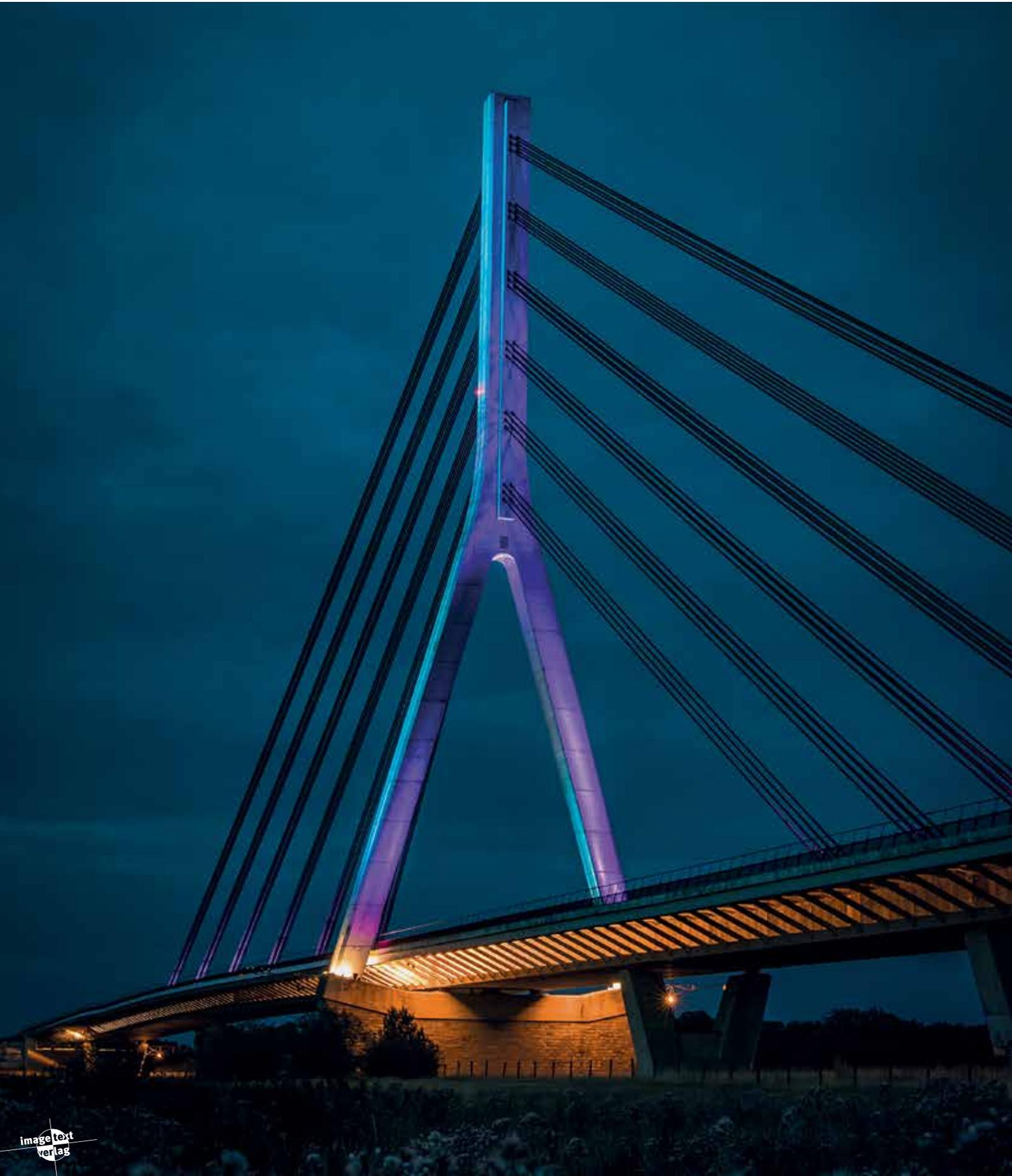


PROFILE

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

6/2020 · 23. Jahrgang

G 14178 · € 4,-





FÜR MEHR
HALLO UND DANKE,
MEHR ZUHÖREN
UND WIRKLICH HINSCHAUEN.
MEHR GUTE
VORSÄTZE
UND NOCH BESSERE
TATEN.



Nichts ist gesünder als Zusammenhalt.

Wenn das vergangene Jahr eines gezeigt hat, dann, wie wichtig uns unsere Beziehungen sind. Lasst sie uns pflegen und hochhalten. Und noch viel bewusster füreinander da sein.



Das Handwerk trotz Corona

Das alles bestimmende Thema ist und bleibt Corona. Trotz der anhaltenden Krise hat das Handwerk die bisherigen Auswirkungen gut weggesteckt. So ist es der letzten Konjunkturumfrage der Handwerkskammer Düsseldorf zu entnehmen. Das Geschäftsklima hat sich im Handwerk spürbar verbessert. Die Mehrzahl der Betriebsinhaber bewertet die aktuelle Geschäftslage als gut oder zufriedenstellend. Das sind erfreuliche Aussagen aus dem Handwerk und sie waren so nicht unbedingt zu erwarten. Dennoch gibt es einiges, was dem Handwerk Sorgenfalten auf die Stirn treibt. Nicht zuletzt der seit November erneut verhängte Lockdown.

Das ist zum einen der starke Rückgang von Auftragseingängen aus der Industrie und zum anderen der weiter anhaltende Fachkräftemangel.

Es ist zu befürchten, dass fehlende Aufträge aus der Industrie dem Handwerk schwer zu schaffen machen werden. Waren die Industriebetriebe doch in allen Zeiten verlässliche Auftraggeber mit guter Zahlungsmoral. Der Trend, der sich bemerkbar macht, lässt allerdings nichts Gutes ahnen. Spricht es doch für einen länger anhaltenden Abschwung, der durch die Pandemie verursacht ist. Daher sind die von der Regierung bereitgestellten Konjunkturhilfen wichtig und richtig und helfen über die Krise hinweg. Dennoch müssen wir schnellstmöglich aus der Pandemiesituation heraus. Ein ewig weiter so, wird nicht funktionieren. Die zurzeit verhängten Einschnitte hatten wir befürchtet und sind durch die jetzt geltenden schärferen Coronaregeln umgesetzt. Das war nicht das, was wir uns gewünscht haben, aber bei diesen Inzidenzwerten wohl nicht zu verhindern!



Günter Bode
Kreishandwerksmeister

Wir tun also gut daran, uns einzuschränken, damit es nicht noch schlimmer wird und auch die übrigen Branchen stärker betroffen werden, als es andere Branchen jetzt schon sind.

Die Fachkräfte fehlen auch heute in der Krise. In vielen Gesprächen mit Mitgliedsunternehmen stellen wir fest, dass unsere Betriebe in diesen schwierigen Zeiten Fachkräfte brauchen, die sie aber nicht finden. Der Arbeitsmarkt ist leergefegt. Fachkräfte sind heiß begehrt. Unsere Betriebe halten in der Krise allerdings an ihren Mitarbeitern fest und gehen mit ihnen gemeinsam diesen Weg. Viele Betriebe nutzen dabei die Kurzarbeit, die sich erneut als ein hervorragendes Instrument zur Vermeidung von Kündigungen bewährt hat. So konnten die Betriebe hierauf bei den Schließungen in den Unternehmen zurückgreifen, um die Mitarbeiter zu halten. Für beide Seiten kein Vergnügen, aber notwendig, um gut und angemessen auf die Krise zu reagieren. Die Kurzarbeit hilft damit eindeutig, dem Fachkräftemangel entgegenzutreten.

Ein weiteres Instrument gegen den Fachkräftemangel ist das Ausbilden. Nur so kann das Handwerk seinen Fachkräftenachwuchs gewinnen. Dabei punktet das Handwerk bei Jugendlichen vor allem mit vielfältigen und abwechslungsreichen Aufgabenstellungen, sowie der Einbindung in zusammenhängende Projekte. Und setzen Sie auf den Faktor



Ass. Holger Benninghoff
Geschäftsführer

Familie! Das Handwerk versteht sich seit langem als solche. Zeigt es doch sehr gut, wie partnerschaftlich miteinander gearbeitet und umgegangen wird. Was gibt es also besseres, als in einem solchen Umfeld zu neuen Aufgaben angeleitet und auf das Leben vorbereitet zu werden. Nutzen Sie die Chance einer dualen Ausbildung in Ihrem Betrieb und begleiten Sie junge Menschen bei ihrem beruflichen Einstieg.

Viele Betriebe sind von den starken Einschnitten durch die Coronaschutzverordnung betroffen. Manche Kollegen dürfen zurzeit gar nicht tätig werden. Andere haben Schwierigkeiten die Regeln betrieblich zu organisieren. Dabei gibt es große Unsicherheiten bei der Umsetzung der Coronaregeln. Vor allem die Geschwindigkeit der Änderungen bereitet Schwierigkeiten. Sind die Regelungen im Betrieb umgesetzt, kommen schon wieder neue. Wir versuchen, so gut und so schnell wie möglich hierauf zu reagieren und zu informieren, um die Betriebe laufend über den aktuellen Stand zu unterrichten. Umsetzten müssen dies allerdings die Betriebsinhaber. Kein leichtes Unterfangen, bei so viel Bürokratie in unseren Betrieben. Es ist aber wichtig und richtig, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, um so zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden beizutragen. Nur so kann es gelingen, dass Lockerungen eintreten, die das Tagesgeschäft erleichtern.

Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wünschen wir trotz der geltenden Einschränkungen eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein hoffentlich einfacheres 2021.

Ein herzliches „Glück Auf“ und Gott segne das ehrbare Handwerk!



EDITORIAL

3 Das Handwerk trotz Corona

AKTUELL

8 Weihnachtsgrüße

9 Herbstumfrage 2020:
Auf das Handwerk ist Verlass

10 Transparenz schafft Vertrauen
schafft Krisenbewältigung
Chancen nutzen: Wie wichtig
Kommunikation jetzt ist

VERSORGUNGSWERK

12 Optimale Branchenlösung

RECHT & FINANZEN

13 Urlaubsanspruch
bei langer Krankheit

14 Gesetzlicher Mindestlohn
steigt stufenweise

15 Zum Jahresende droht
die Verjährung von Forderungen

16 Der Ausbildungsmarkt im Handwerk
zu Corona-Zeiten

17 Bundesregierung beschließt
beschränkte Verlängerung der Aus-
setzung der Insolvenzantragspflicht:
Mehr Zeit für Sanierungsmaßnahmen





21

RECHT & FINANZEN

- 18** Kurzarbeitergeld: Jetzt Anzeige auf Verlängerung stellen
- 20** Ab 1. Januar 2021 gilt das neue Krankenkassenwahlrecht: Schneller und einfacher zur neuen Krankenkasse wechseln
- 21** Corona: Sonderzahlungen für Beschäftigte bis 1.500 Euro steuerfrei
- 22** Steuersenkung: Aufpassen bei der Schlussrechnung



26

RECHT & FINANZEN

- 22** Steuersenkung: Aufpassen bei der Schlussrechnung
- 23** Neuregelung der EU-Entsenderichtlinie
- 23** Abmahnmissbrauch: Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs beschlossen

KH & INNUNGEN

- 25** Mit Corona-Werbeartikeln sicher durch den Winter
- 26** Winterruhe am Handwerklichen Bildungszentrum

PROFILE

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel
Handwerkerstraße 1 | 46485 Wesel
Fon: (0281)96262-0 | Fax: (0281)96262-40
www.khwesel.de | eMail: info@khwesel.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:

Günter Bode | Kreishandwerksmeister
Holger Benninghoff | Geschäftsführung

VERLAG:

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23 | 41569 Rommerskirchen
Fon: (0 21 83) 334 | Telefax: (0 21 83) 41 7797
www.image-text.de | zentrale@image-text.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Lutz Stickel | stickel@image-text.de

ANZEIGENBERATUNG: Ralf Thielen (*verantwortlich*) | Tel.: (0 21 83) 41 78 29 | r.thielen@image-text.de

ANZEIGENDISPOSITION: Monika Schütz | Tel.: (0 21 83) 334 | schuetz@image-text.de

GRAFIK: Jan Wosnitza | Tel.: (0 21 83) 334 | wosnitza@image-text.de

CONTROLLING: Gaby Stickel | Tel.: (0 21 83) 334 | gaby.stickel@image-text.de

FOTOS: Peter Oelker

DRUCK: Druckerei Jakobs GmbH, Hückelhoven

Erscheinungsweise: Zweimonatlich, beginnend im Januar eines jeden Jahres.

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen.

Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

COPYRIGHT: Image Text Verlagsgesellschaft mbH

BEZUGSPREIS: Einzelpreis pro Heft: € 4,- | Jahresbezugspreis: € 24,-

Wir sind für Sie und Ihre Interessen da:

Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

Dienstleistungszentrum Wesel

Handwerkerstraße 1 | 46485 Wesel | Fon: (0281)96262-0 | Fax: (0281)96262-40 | www.khwesel.de | eMail: info@khwesel.de



Kreishandwerksmeister

Günter Bode

Fon: (0281)96262-10



Geschäftsführung /
Innungsbetreuung,
Rechtsberatung,
Prozessvertretung im
Arbeits- und Sozialrecht

Ass. Holger Benninghoff

Fon: (0281)96262-11

h.benninghoff@khwesel.de



Sekretariat
Vorzimmer-Geschäftsführung

Mano Hochstrat

Fon: (0281)96262-12

m.hochstrat@khwesel.de

*(Handwerksrolle: Dachdecker-
Innung, Innung für Sanitär-
und Heizungstechnik; Inkasso
für Innungsmitglieder)*



stellv. Geschäftsführer/
Finanzen

Dipl.-Betriebswirt

Ulrich Kruchen

Fon: (0281)96262-16

u.kruchen@khwesel.de



Kasse

Nina Herzog

Fon: (0281)96262-14

n.herzog@khwesel.de



Kasse

Heike Noreiks

Fon: (0281)96262-15

h.noreiks@khwesel.de



Zentrale und Handwerksrolle

Kristin Maiwald

Fon: (0281)96262-21

k.maiwald@khwesel.de

(Innung für Schneid- und Schleiftechnik Nordrhein, Innung für Elektrotechnik und Informationstechnik, Fleischer-Innung, Friseur-Innung, Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein, Maler- und Lackierer-Innung, Baugewerks-Innung, Metall-Innung, Glaser-Innung, Stukkateur-Innung Niederrhein, Tischler-Innung, Steinmetz- und Steinbildhauer-Innung Niederrhein, Zimmerer-Innung)



Prüfungswesen

Beate Kretschmer

Fon: (0281)96262-17

b.kretschmer@khwesel.de

(Fleischer-Innung, Friseur-Innung, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, Maler- und Lackierer-Innung, Raumausstatter-Innung, Metall-Innung)



Prüfungswesen

Isolde Reuters

Fon: (0281)96262-22

i.reuters@khwesel.de

(Innung für Elektrotechnik und Informationstechnik, Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein, Tischler-Innung)



Lehrverträge

Ute Thomas

Fon: (0281)96262-25

u.thomas@khwesel.de

Handwerkliches Bildungszentrum

Repelener Straße 103 | 47441 Moers | Fon: (02841) 9193-0 | Fax: (02841) 9193-93

Dipl.-Betriebswirt **Ulrich Kruchen**

Fon: (02841) 9193-11

u.kruchen@khwesel.de



Bildungszentrum AU

Regina Zobris

Fon: (02841)9193-19

r.zobris@khwesel.de



Bildungszentrum ÜBL

Uwe Kopal

Fon: (02841)9193-0

k-u.kopal@khwesel.de



Ehrungen

Nadine Bode-Ertelt

Fon: (02841)9193-45

n.ertelt@khwesel.de

Das Präsidium und die Geschäftsführung
der Kreishandwerkerschaft Wesel
sowie die Obermeister der Innungen
wünschen Ihnen fröhliche Weihnachten
und ein erfolgreiches Jahr 2021

Günter Bode

Kreishandwerksmeister
Obermeister der Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Wesel

Norbert Borgmann

stv. Kreishandwerksmeister
Obermeister der Innung Sanitär-Heizung-Klima Kreis Wesel

Ulrich Mertin

stv. Kreishandwerksmeister
Ehrenobermeister der Innung für Elektrotechnik und Informationstechnik
des Kreises Wesel

Ass. Holger Benninghoff

Geschäftsführer

Uwe Peters

Obermeister der Innung für Schneid- und Schleiftechnik Nordrhein

Hans-Werner Schumacher

Obermeister der Dachdecker-Innung des Kreises Wesel

Harry Hüther

Obermeister der Innung für Elektrotechnik und Informationstechnik des Kreises Wesel

Klaus-Peter Neske

Obermeister der Friseur-Innung des Kreises Wesel

Thomas Schulmeyer

Obermeister der Glaser-Innung Niederrhein

René Gravendyk

Obermeister der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein

Gerhard Landwehrs

Obermeister der Baugewerks-Innung des Kreises Wesel

Rainer Theunissen

Obermeister der Metall-Innung des Kreises Wesel

Norbert Kehrbusch

Obermeister der Stukkateur-Innung Niederrhein

Dietrich Baßfeld

Obermeister der Tischler-Innung des Kreises Wesel

Benedikt L. Kreusch

Obermeister der Steinmetz- und Steinbildhauer Innung Niederrhein



Herbstumfrage 2020 des Westdeutschen Handwerkskammertags

Auf das Handwerk ist Verlass

Die Herbstumfrage 2020 des Westdeutschen Handwerkskammertags bestätigt vor allem eines: Auf das Handwerk ist in dieser Krise insgesamt Verlass. Es ist Garant für Arbeitsplätze und vor allem für Zukunftsperspektiven junger Menschen. Insgesamt haben sich 5.823 Betriebe an der Herbstumfrage beteiligt und ermöglichen damit ein differenziertes Bild über die wirtschaftliche Lage des Handwerks.

Das nordrhein-westfälische Handwerk geht verantwortungsvoll mit der Pandemie und dem nötigen Gesundheitsschutz um. Das zeigen tausende Handwerkerinnen und Handwerker, die tagtäglich gewissenhaft ihrer Arbeit nachgehen. Trotz vieler ermutigender Nachrichten bleibt natürlich auch im Handwerk Unsicherheit: Wie geht es nach

dem »Wellenbrecher-Lockdown« weiter? Wann bekommen wir die Pandemie in den Griff? Wie entwickelt sich national und international die gesamtwirtschaftliche Lage?

Die Corona-Krise hat das Handwerk seit März auf sehr unterschiedliche Weise getroffen – mit starken Einschränkungen und Belastungen bei körpernahen Dienstleistungen wie Friseuren und Kosmetikern auf der einen Seite und einer bemerkenswerten Robustheit bei anderen Betrieben, zum Beispiel im Ausbaugewerbe, auf der anderen Seite.

Das Handwerk steht nicht umsonst für eine im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen hohe Beschäftigungssicherheit – auch das zeigt die Umfrage. Zufall ist das nicht, denn die vielfach familiengeführten Unternehmen sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst.

Insgesamt befand sich das Handwerk im Herbst schon wieder in einer beachtlichen Erholungsphase – nachdem viele Prognosen während des ersten Lockdowns mehr als alarmierend waren. Doch der derzeitige zweite Lockdown wird auch am Handwerk nicht spurlos vorbeigehen. Er wird vielfach wiederum jene Betriebe belasten, die schon unter dem ersten Lockdown gelitten haben. Das Handwerk ist hier insgesamt solidarisch mit Betrieben in Not. Krisenhilfen wie Soforthilfe, Kurzarbeit, Überbrückungshilfe und jetzt die November-Hilfe waren und sind wichtig.

Die Betriebe des Handwerks brauchen aber nun vor allem eines: verlässliche Rahmenbedingungen und Rückenwind für die Zukunft. Fachkräftesicherung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit – so lauten die großen Zukunftsthemen des Handwerks, die wir jetzt verstärkt und optimistisch anpacken.

+++ Transporter Verkauf +++ Rundum-Service +++ Originalteile +++ Anhänger +++ Auflieger +++

Günstige gebrauchte Transporter bei Nühlen!

Sprinter? Citan? Vito?
Wir haben Ihren Transporter zu Top-Konditionen.

Ihr Ansprechpartner für den Transporter-Kauf:

Herr Ali Ceylan

☎ 0 28 41 907-555

✉ ali.ceylan@autohaus-nuehlen.de

TOLL COLLECT
service on the road

FLEETBOARD
Premium-Partner



NÜHLEN

Hans Nühlen GmbH & Co. KG

Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung

47441 Moers, Ruhrorter Straße 10, www.autohaus-nuehlen.de



Transparenz schafft Vertrauen schafft Krisenbewältigung

Chancen nutzen: Wie wichtig Kommunikation jetzt ist

Seit vielen Monaten erleben wir besondere Zeiten: Lockdowns, Social Distancing, Quarantäne bestimmen den Alltag. Was bedeutet das fürs Handwerk? Mitarbeiterausfälle, Umsatzeinbußen, Kurzarbeit, im Extremfall sogar Existenzängste. Den Kopf in den Sand zu stecken, der Dinge auszuharren, ist keine Lösung. Jetzt gilt es noch mehr, auf sich aufmerksam zu machen, sichtbar zu sein. Vertrauen zu schaffen. Kommunikation ist nun wichtiger denn je!

Laut Statistischem Bundesamt seien im zulassungspflichtigen Handwerk in Deutschland erstmals seit sieben Jahren Umsatzrückgänge zu verzeichnen und Destatis vermeldet 7,4 % weniger Umsatz im 2. Quartal 2020 im Vergleich zum Vorjahresquartal. Aufgrund der Corona-Pandemie. Auch die Zahl der Beschäftigten sei zurückgegangen: um 1,7 % im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt. Weniger Aufträge, weniger Umsatz, weniger Menschen in Anstellung. Zeit, zu handeln.



Aufmerksam machen!

Das Wichtigste muss doch in diesen Zeiten sein, sichtbar zu sein. Aufmerksamkeit schaffen ist das Gebot der Stunde, um Aufträge generieren zu können. Wie das geht? Die Möglichkeiten sind vielfältig. Doch sollten diese nicht wahllos genutzt, sondern mit Bedacht eingesetzt werden. So macht es beispielsweise keinen Sinn, sich von jetzt auf gleich auf allen Social-Media-Kanälen zu tummeln, weil man meint, da muss man heute sein. Das ist zum einen zeitaufwändig

und geht zum anderen eventuell auch an der Zielgruppe vorbei.

Die Zielgruppe: Sie ist der zentrale Punkt. Sie zu definieren, steht am Anfang jeder Kommunikationsarbeit. Man sollte sich zuallererst die Frage stellen, wen man auf sich aufmerksam machen möchte und wo sich derjenige informiert. Kommt die Tagespresse in Frage oder eher das Internet? Habe ich Kontaktdaten, sodass ich mich persönlich melden kann? Denkbar: ein per-



sönliches Anschreiben, der Flyer oder eine Info-Mail.

Identifikation schaffen

Oft vergessen: die Zielgruppe der eigenen Mitarbeiter! Die Mitarbeiter sind das Herzstück eines jeden Unternehmens und gehören zwingend mitgenommen. Nur wer sich verstanden, informiert, ernst genommen fühlt, identifiziert sich, trägt Entscheidungen mit. Und diese können in Krisen einschneidend sein. Zum Beispiel, weil der Betrieb Kurzarbeit anmelden muss. Ziel muss es sein, die Mitarbeiter teilhaben zu lassen – nicht nur in einer Krise, nur dann um so mehr.

Auch hier sind die Kommunikationswege vielfältig und müssen dem Anlass

angepasst ausgewählt sein: Die Ankündigung von Kurzarbeit kommuniziert der Vorgesetzte am besten im persönlichen Vier-Augen-Gespräch oder bei einer Mitarbeitergesprächsrunde. Ein Aushang kann die Hygieneregeln in Erinnerung rufen, die Rundmail über neue Ideen in Bezug auf Kundenbindung informieren.

Transparenz gilt auch gegenüber den Kunden sowie Partnern und Dienstleistern – sie alle gehören auf dem Laufenden gehalten. Kommunikation ist nun wichtiger denn je: mit viel Bedacht, aber beständig und ehrlich. Denn Ungewissheit schafft Unsicherheit. Und was ist wichtiger als Vertrauen, um durch eine Krise zu kommen? So interessiert es aktuell doch den Kunden,

wie der Betrieb mit den Corona-Bestimmungen umgeht, was er umsetzt, wie er sich verhält. Je transparenter das Agieren, desto glaubwürdiger ist es, desto tragfähiger. Die Herangehensweise entscheidet über Imagegewinn oder Imageverlust.

Kommunikationskultur bilden

Gerade jetzt in der Krise sind Handwerksbetriebe gut beraten, auf eine aussagekräftige, ehrliche, transparente Kommunikation zu setzen. Mit allen in Kontakt bleiben, im Austausch mit Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern, sie aktiv mit durch die Krise nehmen und gemeinsam Wege finden. Wer kommuniziert, verschafft sich Gehör. Und Aufmerksamkeit. Bekanntheit. Authentizität. Wertschätzung.

Kooperation zwischen der Kreishandwerkerschaft und schreibwert

Kommunikationspartner fürs Handwerk

Seit einigen Monaten setzt die Kreishandwerkerschaft auf professionelle Unterstützung im Bereich der Kommunikation. Ziel ist es, die Arbeit der KH transparenter zu machen, bekannter und weitreichender. Auch die Mitglieder der Innungen können von einer aufs Handwerk spezialisierten Kommunikationsberatung partizipieren.

Für die Kreishandwerkerschaft als Interessenvertretung des regionalen Handwerks ist eine qualifizierte und methodische Öffentlichkeitsarbeit wesentlich. Sie trägt dazu bei, dass das Handwerk wahrgenommen wird und untermauert dessen Stellung als wesentlicher Faktor des lokalen und regionalen Wirtschaftsgeschehens sowie dessen Bedeutung in Politik

und Gesellschaft. Mit Unterstützung der PR-Beratung schreibwert aus Hamminkeln werden sukzessive die Kommunikationsaktivitäten der KH erweitert.

Schreibwert zeichnet sich als Partner aufgrund langjähriger Erfahrung und Branchenkompetenz aus und bietet eine ganzheitliche Beratung im Feld der PR – von der Außendarstellung bis zur Innenwirkung, über die Onlinepräsenz bis hin zur Pressearbeit. „Gerade im Handwerk gibt es noch so viel Potenzial“, weiß Inhaberin Denise Brücker, „das ungenutzt bleibt. Dabei sind es hier vor allem die Kleinigkeiten, die große Unterschiede machen können.“

Auch Innungsbetrieben bietet schreibwert Beratung in Bezug auf ihre Kommunikation an. Ein erster Schritt könnte



Denise Brücker, Inhaberin der Agentur schreibwert

Quelle: Dirk Bröhl

der schreibwert-PR-Check sein, der einen Überblick verschafft, wie es um die Kommunikation und Sichtbarkeit des Handwerksbetriebs steht und eventuell Kommunikationsanstöße mit sich bringt.



schreibwert | Text & PR

Das Versorgungswerk informiert

Optimale Branchenlösung

Dass die gesetzliche Rente allein nicht zur Alterssicherung ausreicht, ist inzwischen fast schon eine Binsenweisheit. Genauso wie die Tatsache, dass ohne zusätzliche Vorsorge der gewohnte Lebensstandard im Alter nicht aufrecht zu erhalten ist. Mit der „Bäcker-Aufbau-Rente“ machen die Tarifparteien des Bäckerhandwerks und SIGNAL IDUNA Nägel mit Köpfen.

Auch wenn der eigene Ruhestand noch lange nicht in Sicht ist, sollte man sich frühzeitig um dessen finanzielle Absicherung kümmern. Neben der gesetzlichen Rente ist es daher ratsam, sein späteres Einkommen im Alter auf zusätzliche Standbeine zu stellen. Eines davon ist die betriebliche Altersvorsorge (bAV).

Daher haben die Tarifparteien des Bäckerhandwerks bundesweit den „Tarifvertrag Altersvorsorge“ abgeschlossen. Dieser sieht vor, den Beschäftigten eine bAV zu ermöglichen. Versicherungspartner ist die SIGNAL IDUNA, das Produkt die „Bäcker-Aufbau-Rente“, eine Pensionskassenlösung. Arbeitgeber leisten hierfür einen jährlichen, tarifvertraglich festgelegten Einmalbeitrag von 80 Euro zur bAV ihrer Arbeitnehmer. Dieser Zuschuss kann durch regionale Tarifverträge aber durchaus höher ausfallen. Die Beschäftigten wiederum haben das Recht, diesen Beitrag mittels Entgeltumwandlung um maximal 6.624 Euro (Stand 2020) pro Jahr aufzustoßen. Und das steuerfrei. Von diesem Beitrag sind bis zu 3.312 Euro zudem noch befreit von Sozialabgaben.

Mit der „Bäcker-Aufbau-Rente“ steht der Branche eine optimale Rentenlösung zur Verfügung, die mehrere Vorteile in sich vereint. Die Beschäftigten profitieren nicht nur von der späteren Betriebsrente, sondern auch von deren nachgelagerten

Besteuerung: Sie müssen erst auf die späteren Rentenleistungen Steuern und unter Umständen Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Und der Steuersatz liegt im Ruhestand zumeist deutlich niedriger als im aktiven Berufsleben. Darüber hinaus ist die Betriebsrente „Hartz-4-sicher“. Verlässt der Arbeitnehmer das Unternehmen, kann er seine bAV privat weiterführen.



Auch für Arbeitgeber rechnet sich die „Bäcker-Aufbau-Rente“ in mehrfacher Hinsicht. Sie binden ihre Beschäftigten an den Betrieb und haben im Zweifelsfall die Nase vorn im Wettrennen um qualifizierte Bewerber. Da die bAV-Beiträge als Betriebsausgaben gelten, mindern sie darüber hinaus die Steuerlast des Unternehmens. Und einfach zu handhaben ist die „Bäcker-Aufbau-Rente“ auch noch. So bietet SIGNAL IDUNA über ein zentrales Arbeitgeber-Portal die Möglichkeit, sämtliche Verträge online zu verwalten.

Digitale Mehrwerte erleichtern Betriebsalltag

Neben speziell für das Lebensmittelhandwerk entwickelten Vorsorge- und Versicherungsprodukten, zu denen auch die Vielgefahrenpolice SI Meisterstück gehört, hält SIGNAL IDUNA zahlreiche digitale Services vor. Hierfür arbeitet die Versicherungsgruppe teilweise mit Kooperationspartnern zusammen wie der Mittelstandsplattform Pylot.

So ist etwa der „Schichtplaner Plus“ ein Online-Werkzeug, um Arbeitszeiten zu organisieren. So lassen sich beispielsweise

Arbeitseinsätze planen sowie Arbeitszeiten, Pausen und Urlaube erfassen. Die Anwendung läuft browserunabhängig in jedem Betriebssystem und ist ebenso mit mobilen Endgeräten nutzbar. Und auch das Planen beispielsweise individuell flexibler Schichtzeiten ist mit der Anwendung ohne weiteres möglich. „Schichtplaner Plus“ ist darüber hinaus intuitiv zu bedienen und entspricht automatisch den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung.

„Firmeneintrag Plus“ wiederum hilft Backbetrieben, sich optimal online zu positionieren. Automatisch lassen sich über „Firmeneintrag

Plus“ die relevanten Unternehmensdaten auf rund 40 der wichtigsten Online-Branchenverzeichnissen und -portalen einstellen und verwalten. Ändern sich beispielsweise Adresse oder Öffnungszeiten, so muss man diese nur ein einziges Mal einpflegen und die Daten werden in allen angeschlossenen Verzeichnissen aktualisiert. Gleichzeitig ermöglicht es „Firmeneintrag Plus“,

Nutzeranfragen und -bewertungen zentral im Blick zu haben und in Echtzeit darauf zu reagieren. So bietet „Firmeneintrag Plus“ insbesondere lokal und regional tätigen Betrieben des Bäckerhandwerks verschiedene Möglichkeiten, ihre Präsenz in der lokalen Google-Suche zu stärken.

Ein wichtiger Aspekt, denn die Anzahl der lokalen Google-Suchanfragen wie „Vollkorn-Bäckerei Münster“ nimmt stetig zu. Darüber hinaus gibt es Nachlässe für Innungsmitglieder.

Die digitalen Services sind wie die branchenspezifischen Vorsorge- und Absicherungsprodukte und noch vieles mehr erreichbar über das digitale Eingangstor „wir-sind-baecker.de“.



Urlaubsanspruch bei langer Krankheit

Fällt ein Mitarbeiter krankheitsbedingt über einen längeren Zeitraum aus, wird der Anspruch auf Urlaub dadurch nicht gleich gemindert. Laut einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG – 2012) können die Urlaubsansprüche noch 15 Monate geltend gemacht werden.

Den Urlaub kann der Mitarbeiter aber erst dann nehmen, wenn er nicht mehr krankgeschrieben ist. Während der Krankheitsstage kann ihm kein Urlaub erteilt werden.

Ist Ihr Mitarbeiter Anfang 2020 erkrankt, bekommt ab Februar 2020 Krankengeld und kommt im August 2021 wieder zur Arbeit, stehen ihm die Urlaubstage aus zwei Jahren zu (*Mindestanspruch für zwei Kalenderjahre: $2 \times 4 = 8$ Wochen*).

Jedoch hat das BAG eine zeitliche Gren-



ze für das Ansammeln von Urlaubstagen gesetzt. Demnach verfällt der Urlaubsanspruch auch ohne tarifvertragliche Regelung bei langer Krankheit nach 15 Monaten nach Ablauf des Urlaubsjahres.

Beispiel: Wenn Ihr Mitarbeiter seit 2016

arbeitsunfähig krankgeschrieben ist und zum Beispiel im März 2020 zurückkommt, hat er lediglich Anspruch auf eine Urlaubsabgeltung für 2019 und anteilig für 2020. Denn der Urlaubsanspruch für 2016 ist im März 2018 verfallen; der Anspruch von 2017 im März 2019 usw.

Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz.

- > Prüfungen nach BetrSichV
- > Sicherheitstechnische Betreuung
- > Gefährdungsbeurteilungen
- > Arbeitsmedizinische Betreuung
- > betriebliches Gesundheitsmanagement

DEKRA Automobil GmbH
Theodor-Heuss-Str. 69
47167 Duisburg
Telefon 0203.58904-0
www.dekra-in-duisburg.de

Wir sind für Sie da:
Mo - Fr: 7.30 - 18.00 Uhr
Sa: 8.00 - 12.00 Uhr

Deutschland zählt auf den Mittelstand.

Der Mittelstand kann auf uns zählen.

Denn die Sparkassen bieten Ihnen das gesamte Spektrum an Finanzdienstleistungen und maßgeschneiderten Lösungen.

sparkasse-am-niederrhein.de
nispaa.de

Sparkassen im Kreis Wesel

Gesetzlicher Mindestlohn steigt stufenweise

Der gesetzliche Mindestlohn steigt bis Mitte 2022 in vier Halbjahresschritten auf 10,45 Euro brutto pro Stunde.

Das Bundeskabinett hat dazu am 28.10.2020 die Dritte Mindestlohnanpassungsverordnung beschlossen, wie das Bundesarbeitsministerium mitteilte.

Empfehlung der Mindestlohnkommission umgesetzt

Danach werde der gesetzliche Mindestlohn



zum 01.01.2021 zunächst auf 9,50 Euro brutto pro Stunde angehoben und steige dann in weiteren Schritten zum 01.07.2021 auf brutto 9,60 Euro, zum 01.01.2022 auf brutto 9,82 Euro und zum 01.07.2022 auf brutto 10,45 Euro. Die Anhebung des Mindestlohns beruht auf dem Beschluss der Mindestlohnkommission vom 30.06.2020.

Unsicherheiten der Corona-Pandemie berücksichtigt

Die Anpassung orientiere sich an der Tarifentwicklung, berücksichtige aber auch die wirtschaftlichen Unsicherheiten der Corona-Pandemie, erklärte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD). Die vierstufige Erhöhung trage dazu bei, die daraus resultierenden Lohnkostensteigerungen für die Unternehmen tragfähig zu verteilen und zugleich den Mindestschutz der Arbeitnehmer in den nächsten zwei Jahren konstant zu verbessern, so Heil.

ANGEBOT NUR FÜR GEWERBETREIBENDE

CITROËN PRO

ECHTE ALLESKÖNNER
SEIT 100 JAHREN

CITROËN BERLINGO KASTENWAGEN

Bis zu 20 Fahrerassistenzsysteme³

AB **99€** MTL. ZZGL. MWST.¹

MIT FREE2MOVE LEASE²

0% LEASING

0€ ANZAHL

INSPIRED BY PRO SINCE 1919

CITROËN empfiehlt TOTAL. ¹Ein FREE2MOVE LEASE Kilometer-Leasingangebot der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg. Sonderzahlung, 10.000 km/Jahr Laufleistung und 48 Monaten Laufzeit, gültig bis 31.12.2020. ²Informationen zu FREE2MOVE LEASE erhalten Sie unter: www.free2move.com. ³Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebotes sind.

Auto MAIBOM

Auto Maibom OHG (H) • Schermbecker Landstr. 25 • 46485 Wesel • Telefon 02 81 / 9 52 33 47 • Fax 02 81 / 9 52 33 37 • mj@maibom.de

Auto Maibom OHG (V) • Bedburger Weide 57 • 47551 Bedburg-Hau • Telefon 0 28 21 / 9 76 80-0 • Fax 0 28 21 / 9 76 80-19 • maibom@maibom.de

Auto Maibom OHG (V) • Weseler Straße 162 • 47608 Geldern • Telefon 0 28 31 / 1 33 3 70 • Fax 0 28 31 / 1 33 48 41 • sw@maibom.de

Auto Maibom OHG (V) • Otto-Lilienthal-Straße 54 • 46539 Dinslaken • Telefon 0 20 64 / 82 90-0 • Fax 0 20 64 / 82 90-29 • maibom@maibom.de

(H) = Vertragshändler, (A) = Vertragswerkstatt mit Neuzulassung, (V) = Verkaufsstelle



Zum Jahresende droht die Verjährung von Forderungen

Jeder Gewerbetreibende sollte seine offenen Forderungen sorgfältig auf eine mögliche Verjährung hin überprüfen, um zu vermeiden, dass diese nicht mehr durchsetzbar sind.

Denn: Jedes Jahr verjähren Forderungen in Millionenhöhe. Viele Ansprüche werden von den Gläubigern nicht rechtzei-



tig geltend gemacht. Zum Teil liegt dies daran, dass die Verjährungsfristen gar nicht bekannt

sind, zum Teil auch daran, dass viele Forderungsinhaber mit der Beitreibung so lange zögern, bis

es dann auf einmal zu spät ist.

Für die meisten Forderungen (Kaufpreis- und Werklohnforderungen) gilt die Regelverjährungsfrist, und die liegt bei drei Jahren. Sie beginnt am Ende des Jahres, in dem die Forderung entstanden ist und der Gläubiger von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Konkret bedeutet das: Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 verjähren grundsätzlich die Forderungen aus dem Jahr 2017.

Die Verjährung kann gehemmt werden. Der Zeitraum, in dem Hemmung besteht, wird in den Fristlauf nicht eingerechnet. Eine Möglichkeit ist, den Anspruch vor Eintritt der Verjährung gerichtlich geltend zu machen. Eine Mahnung oder Zahlungsaufforderung genügt nicht.

Ein Neubeginn der Verjährung kann dann eintreten, wenn der Schuldner den Anspruch anerkennt oder wenn eine gerichtliche oder behördliche Vollstreckungshandlung vorgenommen oder beantragt wird.

CITROËN JUMPER
Intelligente Traktionskontrolle³ inkl. Bergabfahrlilfe

business.citroen.de

ng, nur für Gewerbetreibende, zzgl. MwSt. und Fracht für den CITROËN BERLINGO CONTROL M BLUEHDI 75 (56 kW) bei 0,- €
ee2movelease.de. ³Je nach Version und Ausstattung. *Quelle: www.van-of-the-year.com. Beispielfoto zeigt Fahrzeuge dieser Baureihe, deren

@maibom-gruppe.de • www.citroen-haendler.de/maibom-wesel

fy@maibom-gruppe.de • www.citroen-haendler.de/maibom-bedburghau

maibom-gruppe.de • www.citroen-haendler.de/maibom-geldern

w.citroen-haendler.de/maibom-dinslaken

Der Ausbildungsmarkt im Handwerk zu Corona-Zeiten

Wie hat sich Ihrer Meinung nach der Ausbildungsmarkt im Handwerk in unserer Region durch Corona verändert?

Helge Stiller: „Wir haben zu Beginn im März auch im Handwerk Unsicherheit gespürt, viele Betriebe haben unseren Arbeitgeber-Service kontaktiert und wollten sich über Kurzarbeit informieren. Wir haben innerhalb kurzer Zeit unsere Hotline personell deutlich verstärkt, um für die Betriebe gut erreichbar zu sein und alle Fragen zu beantworten. Bei diesen Gesprächen ging es häufig auch um Ausbildung, und erfreulicherweise wollten die meisten Betriebe ihr gemeldeten Ausbildungsstellen weiterhin besetzen. Das ist auch weiterhin wichtig, um dem fortlaufenden Bedarf an Fachkräften entgegenzuwirken. Festzustellen ist, dass der Start ins Ausbildungsjahr

verzögert angelaufen ist und die sogenannte Nachvermittlung in diesem Jahr besonders wichtig ist, damit noch viele Betriebe eine Nachwuchskraft einstellen können.

Haben Sie denn noch Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildung im Handwerk suchen?

Helge Stiller: „Bei unserer Berufsberatung sind aktuell, Mitte November, noch rund 130 Ausbildungsinteressierte gemeldet. Hinzu kommen noch weitere junge Menschen, die nicht immer bei der Berufsberatung gemeldet sind und über andere Wege suchen. Wichtig ist mir, an der Stelle nochmal darauf aufmerksam zu machen, dass aufgrund der Corona-Pandemie ein späterer Start bis Ende Januar 2021 in eine Berufsausbildung möglich ist.

Wenn also Betriebe noch suchen, können diese alle Möglichkeiten nutzen, Ihre Ausbildungsstelle zu besetzen, gehen Sie dazu gerne auf unseren Arbeitgeber-Service zu, entweder über die Hotline 0800 45555 20 oder per E-Mail an Wesel.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Gibt es aktuell besondere Unterstützungsleistungen für Ausbildungsbetriebe?

Helge Stiller: „Ja, zum einen das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“, mit dem die Bundesregierung kleine und mittlere Unternehmen fördert. Ziel ist es, das Ausbildungsplatzangebot der von der Pandemie bzw. Kurzarbeit betroffenen KMU zu stabilisieren. Es gibt eine Prämie für Ausbildungsbetriebe, die auch in Krisenzeiten ihre Ausbildungsleistung halten,

JETZT BIN ICH NICHT NUR ARBEITGEBER, SONDERN AUCH FACHKRÄFTE-MACHER. DAS BRINGT MICH WEITER!

Die Weiterbildungs- und Qualifizierungsprogramme der Bundesagentur für Arbeit. Nutzen Sie den Arbeitgeber-Service und erfahren Sie mehr darüber, wie Sie Ihre Beschäftigten und Ihr Unternehmen weiterbringen können. Informieren Sie sich jetzt unter www.dasbringmichweiter.de

Bundesagentur für Arbeit **jobcenter**
Agentur für Arbeit Wesel

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Volksbank **Volksbank** **Volksbank**
Niederrhein eG Rhein-Lippe eG Schermbeck eG



oder sogar erhöhen oder einen Jugendlichen einstellen, dessen Ausbildungsplatz durch Insolvenz oder Betriebsschließung weggefallen ist. Wichtig ist hierbei, dass die Anträge auf diese Leistungen immer vor Beginn einer Ausbildung gestellt sein müssen. Zu den konkreten Fördervoraussetzungen steht Ihnen der Arbeitgeber-Service zur Verfügung. Zum anderen möchte auf ein neues Produkt hinweisen, welches sich AsA flex nennt. Kurz zusammengefasst, kann man hier davon sprechen, dass wir Auszubildende, die Probleme in ihrer Ausbildung haben, z.B. in der Berufsschule, durch die Betreuung bei einem Bildungsträger außerhalb der Ausbildungszeit unterstützen.

Gibt es etwas, was aus Ihrer Sicht noch wichtig ist für unsere Handwerksbetriebe?

Helge Stiller: „Aus meiner Sicht das Thema Einstiegsqualifizierung, gerade in diesem Jahr, wo Jugendliche und Betriebe aus vielfältigen Gründen nicht immer sofort zu einem Ausbildungsverhältnis zusammengekommen sind, ist diese Möglichkeit wichtig.“

Wichtig, weil Jugendliche und Betriebe die Möglichkeit haben, sich über einen langen Zeitraum von mindestens 6 Monaten kennenzulernen. Das hat für alle Beteiligten Vorteile. Für die Betriebe, die unsicher sind, ob sie in der aktuellen Zeit einen Ausbildungsplatz anbieten können und mit ei-

nem Einstiegspraktikanten erstmal bis zum Sommer 2021 einen Vertrag abschließen. Außerdem ist es ein Vorteil für die Betriebe, die sich bei einem Bewerber unsicher sind, ob dieser in den Betrieb passt. Noten sagen manchmal wenig über praktische Eignung aus, diese Erfahrungen schildern uns Arbeitgeber immer wieder.

Für den Jugendlichen, weil er sich in einem Betrieb erproben und bereits die Berufsschule besuchen kann. Die Betriebe zahlen dem Jugendlichen eine kleine ich sage mal „Praktikumsvergütung“ und werden dabei sogar mit bis zu 247 Euro bezuschusst. Auch hier gilt wieder: Sprechen sie gerne unseren Arbeitgeber-Service an

Mehr Zeit für Sanierungsmaßnahmen

Bundesregierung beschließt beschränkte Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht

Die Bundesregierung hat kürzlich die von der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegte Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen für einen aus der Mitte des Deutschen Bundestages einzubringenden Gesetzentwurf zur Änderung des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes (COVInsAG) beschlossen.

Bundesjustizministerin Christine Lambrecht erklärt dazu: „Die Corona-Pandemie ist noch nicht überwunden. Die bestehende Unsicherheit macht vielen Unternehmen weiterhin zu schaffen. Deshalb haben wir heute im Kabinett beschlossen, die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht zielgerichtet in beschränktem Umfang zu verlängern.“

Die Rückkehr zu einer strikten Anwendung der Überschuldungsregeln wäre zum jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv. Unternehmen, die lediglich überschuldet, aber nicht zahlungsunfähig sind, sollen deshalb

bis Ende des Jahres weitere Zeit bekommen, um sämtliche Sanierungs- und Refinanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Denn bei diesen Unternehmen besteht die Aussicht auf eine dauerhafte Sanierung, wodurch Arbeitsplätzen erhalten und bestehende Strukturen bewahrt werden können.

Umgekehrt müssen wir das Vertrauen in den Wirtschaftskreislauf aufrechterhalten und einen Schritt zurück in Richtung Normalität wagen. Unternehmen, die nach dem Auslaufen der bisherigen Regelung Ende September akut zahlungsunfähig sind, sollen deshalb wieder verpflichtet sein, einen Insolvenzantrag zu stellen.“

Durch das (COVInsAG) ist im März dieses Jahres die Insolvenzantragspflicht für die Geschäftsleiter von Unternehmen ausgesetzt worden, die infolge der COVID-19-Pandemie insolvent geworden sind und dennoch Aussichten darauf haben, sich unter Inanspruchnahme staatlicher Hilfsangebote oder auf andere Weise zu sanieren. Die Aussetzung der Antragspflicht

läuft zum 30. September 2020 aus.

Die Änderungen sehen vor, die Aussetzung der Antragspflicht bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern. Diese Verlängerung soll jedoch nur für Unternehmen gelten, die infolge der COVID-19-Pandemie überschuldet sind, ohne zahlungsunfähig zu sein. Denn anders als bei zahlungsunfähigen Unternehmen bestehen bei überschuldeten Unternehmen Chancen, die Insolvenz dauerhaft abzuwenden. Unternehmen, die zahlungsunfähig sind, können dagegen ihre fälligen Verbindlichkeiten bereits nicht mehr bezahlen. Das bedeutet, dass es diesen Unternehmen nicht in ausreichendem Maße gelungen ist, ihre Finanzlage unter Zuhilfenahme der vielfältigen staatlichen Hilfsangebote zu stabilisieren. Um das erforderliche Vertrauen in den Wirtschaftsverkehr zu erhalten, sollen diese Unternehmen daher nicht in die Verlängerung einbezogen werden.

QUELLE: BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

Kurzarbeitergeld

Jetzt Anzeige auf Verlängerung stellen

Ab sofort können verkürzt arbeitende Unternehmen und Betriebe in den Kreisen Wesel und Kleve bei Vorliegen der Voraussetzungen Kurzarbeitergeld für bis zu 24 Monate erhalten. Dazu muss bei der Agentur für Arbeit Wesel eine Verlängerungsanzeige gestellt werden. Das geht formlos, wichtig für eine reibungslose Bearbeitung ist es allerdings, wichtige Angaben unbedingt zu machen. Im Oktober hatte die Bundesregierung die maximale Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld auf bis zu 24 Monate verlängert.

Grundsätzlich gilt: Kurzarbeitergeld kann für zwölf Monate bezogen werden. Um die Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie abzdämpfen, wurde die Bezugsdauer der Lohnersatzleistung nun für Betriebe, die schon vor dem 31. Dezember 2020 in Kurzarbeit gegangen sind, auf maximal bis zu 24 Monate verlängert, längstens aber bis zum 31. Dezember 2021.

Formlose Anzeige auf Verlängerung genügt

Für die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes ist eine neue Anzeige des Arbeitgebers bei der Arbeitsagentur erforderlich. Die Anzeige auf Verlängerung kann formlos erfolgen, zum Beispiel per E-Mail an Wesel.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de. Wichtig ist es allerdings, dass in der Anzeige

1. die Dauer und die Gründe für eine Verlängerung geschildert werden,
2. entweder die Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat über die Verlängerung vorgelegt oder,
3. in Betrieben ohne Betriebsrat, die Einzelvereinbarungen mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern belegt und für die Abschlussprüfung aufbewahrt werden.



Ohne diese Angabe kann die Verlängerung nicht bewilligt werden.

Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld wurden ebenfalls verlängert

Aktuell gelten erleichterte Zugangsregeln zum Kurzarbeitergeld, die ebenfalls verlängert wurden. Sie gelten für Anzeigen auf Kurzarbeit, die bis zum 31. März 2021 gestellt werden. Zu den Erleichterungen gehört eine geringere Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in einem Betrieb oder Unternehmen von Arbeitsausfall betroffen sein müssen, damit Kurzarbeit bewilligt werden kann. Dieser Anteil war zu Beginn der Corona-Virus-Pandemie von einem Drittel auf zehn Prozent heruntersgesetzt worden.

Auch die Übernahme der Beiträge zur Sozialversicherung durch die Agenturen für Arbeit ist verlängert worden

Wenn der Anspruch auf Kurzarbeitergeld noch in diesem Jahr, bis zum 31. Dezember 2020 entstanden ist, können auch wei-

ter die Sozialversicherungsbeiträge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der jeweiligen Agentur für Arbeit übernommen werden. Voraussetzung ist, dass Kurzarbeit bis zum 30. Juni 2021 auch realisiert wurde.

Die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Bezug von Kurzarbeitergeld beträgt

1. im Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 in voller Höhe von 100 Prozent.
2. Danach, bis längstens zum 31. Dezember 2021, werden die Beiträge in Höhe von 50 Prozent erstattet.

Erneute Anzeige von Kurzarbeitergeld nach Unterbrechung

Die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld kann auch unterbrochen werden. Ist in einem Unternehmen zum Beispiel kurzfristig ein größerer Auftrag zu bearbeiten, kann der Bezug der Lohnersatzleistung ausgesetzt werden. Wird wieder Kurzarbeitergeld beantragt, verlängert sich die Bezugsdauer



um diesen Unterbrechungszeitraum. Wichtig ist, dass nach einer Unterbrechung von drei oder mehr Monaten eine erneute Anzeige der Kurzarbeit durch die Unternehmen und Betriebe erforderlich ist.

Urlaubsanspruch nehmen

In verkürzt arbeitenden Unternehmen und Betrieben soll Resturlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Vermeidung von Arbeitsausfällen eingesetzt werden. Alte, ungeplante Urlaubsansprüche sollten daher während der Kurzarbeit im Betrieb genommen werden, wenn die Urlaubswünsche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht dagegensprechen.

Hotline für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen berät

Um Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gut beraten und unterstützen zu können, ist der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Wesel über eine Hotline montags bis freitags von 8 Uhr bis 18 Uhr telefonisch unter 0800 45555 20 erreichbar.

Weitere Informationen zu dem Thema Kurzarbeiter sind zu finden unter www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit.

Informationen für Unternehmen und Betriebe

Die Kurzarbeit-App der Bundesagentur für Arbeit unterstützt dabei, Unterlagen zum Kurzarbeitergeld an die zuständige Agentur für Arbeit zu versenden – ohne vorherige Anmeldung. Wenn Unternehmen diese App nutzen, kann die Agentur für Arbeit das Anliegen noch schneller und effizienter erledigen. Erhältlich ist diese kostenfrei im Google-Play-Store oder im App Store.

Kurzarbeit kann auch online angezeigt und abgerechnet werden. Eine Video-Anleitung in der Sie erfahren, wie Sie den Antrag inklusive der Abrechnungsliste online stellen können, ist auf der Plattform YouTube abrufbar.

Ihre Elektro-Fachbetriebe und Partner

SCHLEGEL

ETL Paul Schlegel GmbH
ELEKTROFACHGROSSHANDEL

Am Schürmannshütt 30/o Telefon: 0 28 41 - 93 108 10
47441 Moers Telefax: 0 28 41 - 93 108 11

eMail: eti-moers@schlegel-gruppe.de Internet: www.schlegel-gruppe.de

WATCH-BOX

BAUSTELLENSERVICE
OBJEKTÜBERWACHUNG
SERVICE & SUPPORT

BEI UNS BEKOMMEN SIE ALLES AUS EINER HAND

- mobile Kamerasysteme - Verkauf & Vermietung
- Fernüberwachung
- Liveansprache
- Einbruchmeldeanlagen
- IT-Dienstleistungen
- Notrufleitstelle 24/7
- Kamerasysteme Full HD & 4K
- Notrufleitstelle
- Service & Support

Wir beraten Sie gern!

Watch Box GmbH
Nelkenstraße 36a | 46569 Hünxe
Tel. 02858 918593 | info@watch-box.eu
WWW.WATCH-BOX.EU

ELEKTROTECHNIK

Elektroinstallationen
EIS-Gebäudesystemtechnik
Daten & Netzwerktechnik
Kommunikationstechnik
Beleuchtungstechnik
Satelliten - Anlagen

Schwarzer Weg 46
47495 Rheinberg
Tel. 0 28 02 / 80 70 90
Fax 0 28 02 / 80 70 91
Mobil 0173 - 3 82 90 22
www.rundstromflusst.de
info@rundstromflusst.de

RALF NIEWERTH

Elektro van de Loo

inh. Klemens Mues

Erfahrung und Kompetenz.
Seit über 40 Jahren.

Elektroinstallation · Netzwerktechnik · SAT-Anlagen · Beleuchtung

Hedwigstraße 32 · 46537 Dinslaken · info@elektro-vandeloo.de
Tel. 0 20 64 / 7 02 72 · Fax: 0 20 64 / 77 60 64

Eulektra

Deutschland
Land der Ideen

• Starkstromtechnik
• Nachrichtentechnik
• Sicherheitstechnik
• Wartung / Instandhaltung
• Photovoltaikanlagen
• Brandschutzmaßnahmen

Ausgewählter Ort 2011

Eulektra GmbH
Am Schomacker 67 · 46485 Wesel
Tel. 0281/20626-0 · Fax: 0281/20626-26
Email: info@eulektra.de · Internet: www.eulektra.de

ELEKTROMOTOREN-DIENST

Hannig & Zender GmbH

Instandsetzung & Verkauf elektrischer Maschinen & Geräte
Elektro-Antriebe aller Art · Pumpenaggregate · und vieles mehr

Homburger Straße 250 · D-47443 Moers
Tel 02841/54088 · Fax 02841/504346 · www.hannig-zender.de

Vertragsgewerkstatt
-Elektrowerkzeuge

Biral
Markt für Pumpen

Hasselkamp
ELEKTROTECHNIK

Kompetent, innovativ, zuverlässig

Austraße 12
46535 Dinslaken
Tel. (02064)4357-0
Fax (02064)4357-16
info@hasselkamp.de
www.hasselkamp.de

HEIX Elektrotechnik

Antworten für die Zukunft.

Fritz-Haber-Straße 10 - 46485 Wesel
☎ 0281/95275-0 www.heix.com ✉ info@heix.com Facebook

Schneller und einfacher zur neuen Krankenkasse wechseln

Ab 1. Januar 2021 gilt das neue Krankenkassenwahlrecht

Vom neuen Jahr an wird es einfacher, die Krankenkasse zu wechseln.

Denn ab 1. Januar 2021 führt jedes neue Versicherungsverhältnis – also zum Beispiel ein Wechsel zu einem anderen Betrieb – zu einem neuen Krankenkassenwahlrecht. Was das bedeutet, erklärt Bernd Walter, Regionalgeschäftsführer der IKK classic, im Interview.

Herr Walter, was genau beinhaltet das neue Krankenkassenwahlrecht?

Bisher war es so, dass Versicherte grundsätzlich 18 Monate an ihre gesetzliche Krankenkasse gebunden waren, erst nach dem Ablauf dieser Frist war ein regulärer Wechsel zu einer anderen Kasse möglich. Diese Bindefrist verringert sich ab 2021 auf zwölf Monate, bei einem Arbeitgeberwechsel entfällt allerdings diese Frist komplett, man kann also direkt die Kasse wechseln.

Für das Handwerk und für die IKK classic ist das eine gute Nachricht. Denn jetzt können sich alle Beschäftigten, die eine neue Stelle in einem anderen Betrieb annehmen, sofort in ihrer eigenen Handwerkerkasse IKK classic versichern – ohne eine Bindefrist an die bisherige Krankenkasse.

Sie sagen „eigene Handwerkerkasse“. Wie meinen Sie das?

Die IKK wurde vor mehr als einem Jahrhundert vom Handwerk für das Handwerk gegründet. Heute ist die IKK classic zwar auch für andere Berufszweige geöffnet. Doch nach wie vor sitzen Vertreter des Handwerks im Verwaltungsrat der IKK classic und entscheiden dort zum Beispiel auch über den Haushalt der Kasse, über Zusatzbeiträge und Satzungsleistungen. Dabei haben sie natürlich immer die Belange des Handwerks im Blick.

Was zeichnet die IKK classic denn besonders aus?

Die IKK classic investiert in Angebote, die die Gesundheit der Versicherten verbessern, und belohnt gesundheitsbewusste Aktivitäten mit einem Bonus. Zusätzlich hat sich die IKK classic unter Berücksichtigung ihrer Ursprünge in ihrem Angebot zum betrieblichen Gesundheitsmanagement besonders auf die Bedürfnisse von kleinen und mittelständischen Betrieben eingestellt – auch dies aus dem traditionellen Anliegen heraus, gerade für das Handwerk zielgerichtete und individuell passende Leistungen anzubieten.

Wie funktioniert das Wechseln nach dem neuen Kassenwahlrecht?

Was muss man dabei beachten?

Wichtig ist, dass der neue Mitarbeiter oder die neue Mitarbeiterin sich frühzeitig mit uns in Verbindung setzt – am besten schon mit der Unterschrift unter den Arbeitsvertrag! Innerhalb von 14 Tagen nach Beschäftigungsbeginn muss die Mitgliedserklärung bei uns vorliegen. Dabei muss er seiner bisherigen Krankenkasse seinen Wechsel nicht mehr mitteilen. Wir wickeln dann den Krankenkassenwechsel mit der bisherigen Krankenkasse ab und erstellen als Nachweis eine Mitgliedsbescheinigung. Der Mitarbeiter informiert seinen Arbeitgeber über die Krankenkassenwahl. Dann meldet der Arbeitgeber den Beschäftigten bei der IKK classic an und erhält von uns eine elektronische Mitgliedsbestätigung für seine Entgeltabrechnung.

Das hört sich zum Teil doch auch etwas kompliziert an. Kann ich mir das alles nochmal genauer erklären lassen?

Natürlich kann sich jeder, der zur IKK classic wechseln möchte, direkt an uns wenden. Auch für alle Arbeitgeber sind wir der richtige Ansprechpartner, wenn sie einen neuen Mitarbeiter zur Krankenversicherung anmelden. Mein Kollege Andreas Tiegelkamp (Tel. 02841 141 473411, andreas.tiegelkamp@ikk-classic.de) berät Sie dazu gerne.

Farbe gesucht – Flecken bekommen?

Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe
Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

meisterfirma.de
...finde deinen Meister!

**UNTERSTÜTZUNG IN SACHEN
ENERGIEEFFIZIENTE PLANUNG?**

PROFESSIONELLE UND VERTRAULICHE BERATUNG,
SPEZIELL FÜR DAS BAUHANDWERK: WATTWENIG.DE

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern:
Tel. 0281 / 854 98 09

wattwenig



Corona

Sonderzahlungen für Beschäftigte bis 1.500 Euro steuerfrei

Aufgrund der Corona-Krise können Arbeitgeber ihren Beschäftigten bis Ende 2020 Sonderzahlungen bis 1.500 Euro steuerfrei in Form von Zuschüssen und Sachbezügen gewähren.

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hatte die Steuerbefreiung zunächst per Erlass bekannt gegeben. Im Interesse der Rechtssicherheit ist im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes mit § 3 Nr. 11a EStG nachträglich eine gesetzliche Rechtsgrundlage für die Steuerfreiheit der Corona-Sonderleistungen geschaffen worden.

Erfasst von der Neuregelung werden Sonderleistungen, die die Beschäftigten zwischen dem 1. März und dem 31. Dezember 2020 erhalten. Voraussetzung ist, dass die Beihilfen und Unterstützungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden. Eine Entgeltumwandlung ist demnach ausgeschlossen.

In erster Linie gedacht ist die großzügige Steuerbefreiung für in der Krisenzeit besonders gefordertes Personal. Weil bei der Anwendung des Steuerrechts nicht nach Berufen getrennt werden kann, gilt die



Steuerfreiheit letztlich für alle Sonderzahlungen in allen Branchen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu soll aber ein Zusammenhang mit der Corona-Krise gehören.

Eine Vereinbarung über Sonderzahlungen, die vor dem 1. März 2020 ohne einen Bezug zur Corona-Krise getroffen wurde, kann nicht nachträglich in eine steuerfreie Beihilfe oder Unterstützung zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise umgewandelt werden. Maßgeblich ist dabei der Zeitpunkt 1. März

2020, da nur ab diesem Zeitpunkt die Veranlassung in der Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise liegen kann. Leistungen des Arbeitgebers, die auf einer vertraglichen Vereinbarung oder einer anderen rechtlichen Verpflichtung beruhen, die vor dem 1. März 2020 getroffen wurden, können nicht steuerfrei gewährt werden.

Sofern vor dem 1. März 2020 keine vertraglichen Vereinbarungen oder andere rechtliche Verpflichtungen des Arbeitgebers zur Gewährung einer Sonderzahlung bestanden, kann unter Einhaltung der übrigen Voraussetzungen anstelle der Sonderzahlung auch eine steuerfreie Beihilfe oder Unterstützung zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise gewährt werden.

Allerdings ist es in allen Fällen erforderlich, dass aus den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Mitarbeitern erkennbar ist, dass es sich um steuerfreie Beihilfen und Unterstützungen zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise handelt.

QUELLE: BMF, SCHREIBEN V. 9.4.2020, IV C 5 – S 2342/20/10009 :001

Aktenarchivierung
Aktenvernichtung **Schiffer**
GmbH

Befreien Sie sich von Ihren Aktenbergen!

...durch sichere Archivierung
oder zuverlässige
Aktenvernichtung

Tel. 0 28 32. 97 33 620 | www.aktenvernichtung-schiffer.de

TENHAGEN · GRÜNSTEIDL
Steuerberater, vereidigter Buchprüfer

Steuerberatung
Betriebswirtschaftliche Beratung

Unsere Kanzlei bietet kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Privatpersonen umfassende Dienste in allen Steuer-, Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Philipp-Reis-Str. 7-9 · 46485 Wesel · Tel.: 0281 206182-0
Fax: 0281 206182-50 · info@te-gr.de · www.te-gr.de

Steuersenkung: Aufpassen bei der Schlussrechnung

Der Staat verzichtet mit der Umsatzsteuersenkung vorübergehend auf Steuern. Unternehmer müssen jetzt genau hinschauen, damit sie am Ende nicht draufzahlen.

Ein Rechenbeispiel: Handwerker, die im zweiten Halbjahr 2020 eine Schlussrechnung mit der niedrigeren Umsatzsteuer zu 16 Prozent stellen und im ersten Halbjahr bereits **Anzahlungen zur höheren Umsatzsteuer** bekommen haben, müssen aufpassen, dass sie nicht Geld verlieren, warnt Steuerberater Dirk Wellner von der Kanzlei Ecovis. Aber wie bekommen die Unternehmer ihr Geld und berücksichtigen dabei die **Umsatzsteuersenkung** korrekt? Der Steuerberater aus Greifswald erklärt das anhand eines Beispiels:

Ein Beispiel aus dem Handwerk

Dachdeckermeister Peter Müller hat im Januar 2020 einen Auftrag bekommen. Die Auftragssumme beträgt glatte 40.000 Euro netto. Mit dem Kunden wurde eine Anzahlung von 32.000 Euro plus 19 Prozent Umsatzsteuer vereinbart.

Am 15. April 2020 bekommt das Unternehmen die Anzahlung, inklusive der damals gültigen Umsatzsteuer von 19 Prozent sind das brutto 38.080 Euro. Darin enthalten sind also 6.080 Euro Umsatzsteuer. Diese zahlt der Dachdecker im April ans Finanzamt.

Schlussrechnung mit 16 Prozent Umsatzsteuer ausstellen

Im November stellt der Betrieb nun die **Schlussrechnung**. Jetzt muss er die volle Auftragssumme mit 16 Prozent Umsatzsteuer ausstellen, statt wie bei Auftragsannahme angenommen mit 19 Prozent. Außerdem muss er die Anzahlung berücksichtigen und in der Rechnung darstellen. Die Auftragssumme netto beträgt 40.000 Euro zuzüglich 16 Prozent Umsatzsteuer, ergibt 46.400 Euro brutto.

Im Mai hat der Unternehmer die Anzahlung von 38.080 Euro brutto erhalten. Offen in der Schlussrechnung ist demnach noch eine Restsumme von 8.320 Euro brutto, die ihm der Auftraggeber bezahlt. Jetzt muss der Unternehmer den Vorgang richtig in seiner **Umsatzsteuervoranmeldung** erklären.

„Passieren hier Fehler, zahlt er möglicherweise zu viel Umsatzsteuer“, berichtet Steuerberater Dirk Wellner. **Warum ist das so?** Aus der Anzahlung hat der Betrieb 19 Prozent Umsatzsteuer ans Finanzamt gezahlt. Aufgrund der Umsatzsteuersenkung muss er auf den gesamten Auftrag aber nur noch 16 Prozent Umsatzsteuer abführen.

„Dem Finanzamt schuldet der Handwerker insgesamt 6.400 Euro Umsatzsteuer. Bei der Anzahlung hat er aber schon 6.080 Euro ans Finanzamt gezahlt“, so Wellner. Weil zur Zeit der Anzahlung noch

der höhere Umsatzsteuersatz von 19 Prozent galt, sei jetzt die Buchhaltung gefragt, den Vorgang richtig zu erfassen.

Die Korrektur erfolgt mit der Umsatzsteuervoranmeldung

„Die Anzahlung vom April bleibt unverändert. Die Korrektur erfolgt in der Umsatzsteuervoranmeldung.“ Hier wird zum einen der vollständige Umsatz von 40.000 Euro netto mit dem jetzt gültigen Umsatzsteuersatz von 16 Prozent, also 6.400 Euro, erfasst und in **Zeile 28 der Umsatzsteuervoranmeldung** eingetragen.

Wellner: „Damit nicht zu viel Umsatzsteuer abgeführt wird, muss man die erhaltene Anzahlung als negativen Umsatz zum Steuersatz 19 Prozent erfassen und in **Zeile 26** eintragen – sprich minus 32.000 Euro Umsatzerlöse zu 19 Prozent und minus 6.080 Euro Umsatzsteuer zu 19 Prozent.“ Der Unternehmer muss dann im November nur noch 320 Euro Umsatzsteuer (6.400 minus 6.080 Euro) ans **Finanzamt** zahlen.

„Dieses getrennte Vorgehen ist notwendig, damit man zum richtigen Ergebnis kommt“, so der Experte, „vor allem darf der vereinnahmte Restbetrag von 8.320 Euro nicht einfach auf einen Netto-Betrag heruntergerechnet werden oder über ein reines Automatikkonto nacherfasst werden.“

QUELLE: DEUTSCHES HANDWERKSBLATT NR. 21, SEITE 6



BADWERK
Ihr Bad - Unser Werk!

- Traumhafte Badausstellung
- Kompetente Beratung
- Individuelle 3D-Badplanungen
- Komplette Badkonzepte

DER WEG ZU IHREM TRAUMBAD

 Heinrich Schmidt GmbH & Co. KG
Mercatorstr. 13 | 46485 Wesel
Telefon 0281 - 148 - 0 | info@badwerk.de

weiter Infos:
www.badwerk.de



Neuregelung der EU-Entsenderichtlinie

Arbeitnehmer, die nach Deutschland entsendet werden, verdienen häufig weniger als ihre einheimischen Kollegen. Mit dem Inkrafttreten der Neuregelungen im EU-Entsendegesetz soll sich das ändern.

Das entsprechende Gesetz zur Umsetzung der geänderten EU-Entsenderichtlinie ist am 30.07.2020 in Kraft getreten und soll dafür sorgen, dass es den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit am gleichen Ort gibt und dass ausländische Arbeitnehmer künftig stärker als bislang von den in Deutschland geltenden Arbeitsbedingungen profitieren.

Hier die Neuregelungen im Überblick:

» Entsendete Arbeitnehmer haben nicht

mehr nur Anspruch auf den Mindestlohn, sondern auch auf den Tariflohn aus allgemeinverbindlichen Tarifverträgen.

- » Arbeitnehmer aus dem Ausland erhalten künftig Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie Schmutz- und Gefahrenzulagen, sofern diese allgemein gezahlt werden.
- » Zahlt der Arbeitgeber seinen Beschäftigten eine Zulage für Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten, darf dieser Betrag nicht auf den Mindestlohn angerechnet werden.
- » Der Arbeitgeber zahlt die Reisekosten, wenn er entsandte Arbeitnehmer im Inland dienstlich auf Reisen schickt.
- » Künftig gelten für Beschäftigte aus dem Ausland nach zwölf Monaten grundsätzlich alle in Deutschland vorgeschriebenen



Arbeitsbedingungen. Eine Fristverlängerung um sechs Monate kann jedoch in begründeten Ausnahmefällen beantragt werden.

- » Der Straßenverkehrssektor ist von den Änderungen ausgenommen, sodass die geplanten Regelungen nicht für Fernfahrer gelten.

QUELLE: MIZ STEUERBERATUNG GBR

Ihre Metallbau-Fachbetriebe und Partner

Ansprechpartner für Innungsfragen
Obermeister R. Theunissen
 Tel. 028 01.70 50 40

Lehnert Hydraulik GmbH
 Reparatur und Service von Hydraulik-Komponenten
 komplette Hydraulik Aggregate nach Kundenwunsch
 Am Schornacker 9 · 46485 Wesel
 Tel. 02 81/2 06 16-0 · Fax 02 81/2 06 16-10
 www.lehnert-hydraulik.de · info@lehnert-hydraulik.de

U. & N. Schmitz GmbH & Co. KG
 Schlosserei, Stahl-, Metall- und Fahrzeugbau
Wasserstrahlschneiden im Lohn
 Robert-Bosch Straße 12 · 47475 Kamp-Lintfort · info@wasser-strahl-schneiden-nrw.de
 Tel. 0 28 42/71 06 31 · Fax 0 28 42/71 06 32 · www.wasser-strahl-schneiden-nrw.de

Handwerk wirbt Handwerk.
 Kontakt: **Ralf Thielen**, Tel.: (0 21 83) 41 78 29
 Fax: (0 21 83) 41 77 97 · r.thielen@image-text.de
 Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Stoneworks
 BEI UNS BEKOMMEN SIE ALLES AUS EINER HAND
 Leistungen:
 ■ Schweißfachbetrieb nach EN1090-2/EXC2
 ■ Stahlbau-Metalbau
 ■ Glasbau
 ■ Anlagen / Montage-Demontage inkl. Nebenleistungen wie Statik, Betonarbeiten, Korrosionsschutz / Beschichtungen
STEEL BOX
 Steel Box GmbH
 Nelkenstraße 55a
 46559 Hünxe
 TEL: 0 28 56 - 91 85 82
 MOB: 01 60 - 99 60 34 17
 MAIL: info@steel-box.de
 WWW: WWW.STEEL-BOX.DE

Fritz Fackert GmbH & Co. KG · Fackert Spezialarmaturen GmbH
 Hainrich-Hertz-Str. 39 · Hainrich-Hertz-Str. 39
 47445 Moers · 47445 Moers
 TEL: +49 (0) 28 41 - 8 98 47-00 · TEL: +49 (0) 28 41 - 8 98 47-00
 Fax: +49 (0) 28 41 - 8 98 47-47 · Fax: +49 (0) 28 41 - 8 98 47-49
Zerspanen, Schweißen, Umformen hochwertiger Edelstähle, Titan-PD-Legierungen und NE-Metalle
 Spezialarmaturen für den weltweiten Markt im Bereich der Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik
 info@fackert-moers.de · www.fackert-moers.de

Abmahnmissbrauch

Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs beschlossen

Der Deutsche Bundestag hat am 10.09.2020 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs beschlossen.

Das Gesetz soll zur Eindämmung des Abmahnmissbrauchs führen. Davon sind insbesondere Selbstständige sowie kleinere und mittlere Unternehmen betroffen. Das Gesetz betrifft u. a. folgende Kernpunkte:

Verringerung finanzieller Anreize für Abmahner: Bei Verstößen gegen Informations- und Kennzeichnungspflichten im Internet oder bei Verstößen von Unternehmen (< 250 Mitarbeiter) gegen Datenschutzrecht besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung für die Abmahnung. Bei erstmaliger Abmahnung wird hier auch die Höhe einer Vertragsstrafe begrenzt.

Erhöhung der Voraussetzungen für die Anspruchsbefugnis der Abmahner: Mitbewerber können Unterlassungsansprüche in Zukunft nur noch geltend machen,

wenn sie im erheblichem Maße Waren oder Dienstleistungen vertreiben oder nachfragen.

Erleichterung der Gegenansprüche des Abgemahnten: Die Betroffenen können missbräuchliche Abmahnungen in Zukunft durch die Schaffung mehrerer Regelbeispiele für missbräuchliche Abmahnungen leichter darlegen (z. B. massenhafte Versendung von Abmahnungen durch Mitbewerber, Verlangen offensichtlich überhöhter Vertragsstrafen). Wer zu Unrecht abgemahnt wird, erhält außerdem einen Gegenanspruch auf Ersatz der Kosten für die erforderliche Rechtsverteidigung.

Wahl des Gerichtsstands: In Zukunft gilt bei Rechtsverletzungen im Internet und im elektronischen Geschäftsverkehr einheitlich der allgemeine Gerichtsstand des zuvor Abgemahnten.

Ergänzung des Designgesetzes: Nach dem bisher geltenden Designrecht können Hersteller von komplexen Erzeugnissen, die aus mehreren auseinander- und wieder zusammenbaubaren Bauelementen beste-



hen (z. B. Automobile), auch für einzelne Bauelemente (z. B. Kotflügel) Designschutz in Anspruch nehmen, sofern das Design neu ist und Eigenart hat. Dies gilt aber nur für solche Bauelemente, die in ein komplexes Erzeugnis eingefügt sind und die bei ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung sichtbar bleiben. Die nun beschlossene Neuregelung wird auf alle nach Inkrafttreten des Gesetzes angemeldeten Designs anwendbar sein und voraussichtlich zu einer Preisreduzierung bei sichtbaren Autoersatzteilen wie Karosserieteilen, Scheinwerfern und Verglasungen führen.

QUELLE: MIZ STEUERBERATUNG GBR

Ihre Tischler-Fachbetriebe und Partner

OSTERMANN

SERVICE, VIELFALT UND TEMPO

Unser Ziel ist es, Ihnen die Arbeit so einfach wie möglich zu machen. Neben Europas größtem Kantensortiment liefern wir eine breite Palette an Produkten für den modernen Möbel- und Innenausbau. Und weil es im Handwerk immer schnell gehen muss, werden bei uns alle bis 16 Uhr bestellten Lagerartikel noch am selben Tag versendet.

www.ostermann.eu





Mit Corona-Werbeartikeln sicher durch den Winter

Der Herbst ist da! Er bringt nicht nur mehr Regentage mit sich, sondern leider auch steigende COVID-19-Infektionszahlen.

Damit Ihr Betrieb für den Corona-sicheren Publikumsverkehr bestens gewappnet ist, gibt es unterschiedliche Werbeartikel im aktuellen Kampagnenlook.

Dazu zählen Bodenaufkleber und Absperrband für die Mitarbeiter oder Kundenführung in Ihren Räumen sowie Thekendisplays, Kundenstopper und Roll-Ups mit den gängigen Hygieneregeln oder der Aufforderung zum bargeldlosen Bezahlen.



Ab Mitte November wird es die beliebten Mund-Nasenschutz im Kampagnenlook wieder zum Bestellen geben. Aufgrund der hohen Nachfrage waren die Stoffmasken vergriffen.



Bodenaufkleber und Absperrband führen Ihre Mitarbeiter und Kunden sicher durch Ihre Räume.



Ob Hygieneregeln oder bargeldloses Bezahlen. In A5, A1 und als Roll-Up zum Aufstellen verfügbar.

Auch die beliebten Corona-Textmotive sind weiterhin zum Download und Selbstausdruck verfügbar. Alle Textmotive können Sie im Werbemittelportal anpassen. Ein zusätzliches Motiv zum Masketragen in Verkaufs- und Geschäftsräumen soll es ab November dort ebenfalls zum Download geben.

Alle Werbeartikel und Textmotive sehen Sie im Werbemittelportal der Imagekampagne unter <https://werbemittel.handwerk.de/node/55456>

AUS HANDWERK.DE/INFOS FÜR BETRIEBE

Ihre Tischler-Fachbetriebe und Partner

HOLZwerkstatt Tischlerhandwerk
Bannemer Feld 9 · 46569 Hünxe · Fon: 0 28 58 / 9 17 62 88 · www.holzwerkstatt-toerkel.de

STIL IDEEN GLAS STAHL DESIGN HANDWERK STEIN
Küchen stil. Inneneinrichtung & Design
Küchengestaltung

Steinrück
Beschläge und Konzepte.
www.steinrueck.de

Holz Osmann
Ihr Partner für den Laden- und Innenausbau
Carl Osmann GmbH · Heinestraße 29 · 46117 Oberhausen
Tel. 0208 999630 · www.holz-osmann.de

Winterruhe am Handwerklichen Bildungszentrum

Die Arbeit ist getan – zumindest für die Honigbienen in den zwei Stöcken am Handwerklichen Bildungszentrum in Moers. Jetzt ist Zeit für die Winterruhe. Wenn es kälter wird, fliegen die Bienen nicht mehr aus. Sie sammeln sich zur Wintertraube und harren aus bis zum Frühling, wenn sie wieder ausfliegen und Pollen und Nektar sammeln können. Aber still ist es bei ihnen nicht. Sie sind nicht untätig.

Fallen die Temperaturen unter 12 Grad, sieht man sie nicht mehr so häufig. Wird es unter sechs Grad kalt, fliegen die Bienen gar nicht mehr aus. Sie versammeln sich im Stock und formieren sich zur sogenannten Wintertraube. So sorgen sie für die Wärme, die sie benötigen, um zu überwintern. Sie bilden sozusagen ein kleines Ökokraftwerk: In der Mitte der Traube sitzt die Königin. Dort, wo es am wärmsten ist. Denn sie gilt es, zu schützen, damit sie im neuen Jahr wieder Eier legen kann. Die anderen Bienen platzieren sich um sie herum, bis eine Kugel entsteht. Die Bienen am äußeren Rand erzeugen durch Vibrieren ihrer Muskulatur Wärme. Sie routieren und ändern ihre Positionen: Bienen von innen wechseln nach außen. So wird ein Auskühlen von Einzelnen verhindert und die erforderliche Temperatur im Stock gewährleistet – immer mindestens 25 Grad im Inneren der Traube. Auf diese Weise können Völker Winter mit bis zu 50 Minusgraden überstehen. Und am besten lässt man sie machen und schaut nicht mehr in den Stock, was im restlichen Jahr Pflicht ist. Denn „jedes Aufmachen ist nun Stress“, weiß Imker Carsten Cebulla, der die zwei Völker über das Jahr gepflegt hat.

Die Bienen brauchen nun, da sie nicht mehr ausfliegen, das Futter, das sie im Sommer und Herbst in den Futterwaben abgelagert haben. Und wenn das zu wenig war, be-



nötigen sie zusätzlich Futter vom Imker, der ihnen ja auch Honig genommen hat. „Ich habe ihnen jeweils 20 Kilogramm Zuckerwasser gegeben“, sagt Cebulla. „Das sollte bei unseren Jungvölkern, die ja noch nicht so groß sind, reichen. Und ich füttere lieber zu viel, als zu wenig, da ein Nachfüttern nicht immer angenommen wird.“ Er geht also auf Nummer sicher. Denn nur starke Völker kommen über die kalten Monate.

Genauso wichtig wie das Zufüttern sind die Kontrollgänge. Während der kalten Jahreszeit kümmert sich Cebulla um die guten Bedingungen rund um den Bienenstock: So sorgt er für genügend Sauerstoff, indem er die Fluglöcher der Beuten öffnet. Um ein Eindringen beispielsweise von Mäusen zu verhindern, muss er spezielle Gitter anbringen. „Ansonsten stehen die Stöcke am Bildungszentrum gut“, sagt er. „Allein die Bauarbeiten könnten die Völker stressen. Das müssen wir dann sehen.“ Bienen sind

sehr empfindsam und reagieren auf kleinste Störungen. Bei Erschütterungen beispielsweise kann es passieren, dass sie von der Traube abfallen. Sie erstarren und schaffen es nicht mehr zur Traube zurück. Daher sollte ein Stock im Winter auch nicht geöffnet werden.

Die Honigbiene benötigt eine Körpertemperatur von 35 Grad, um fliegen zu können. Auch könnten Vibrationen die Bienen aufschrecken. Und Stress reduziere die Lebenszeit, wie der fachkundige Imker erklärt. „Man muss sich vorstellen“, so der Imker weiter, „dass die Honigbienen während der Saison zwei bis drei Wochen alt werden. Die sogenannten Winterbienen, die jetzt im Stock sind, müssen ein halbes Jahr durchstehen.“ Cebulla ist guter Dinge, dass sie es schaffen. Er hat die Völker gut vorbereitet. Nun heißt es abwarten. Im nächsten Frühjahr stellt sich dann heraus, ob alles gut gegangen ist.

Ihre Fachbetriebe der KFZ-Innung Niederrhein



wolters
Nutzfahrzeuge

Kalkar
Geldern
Bocholt
Krefeld

Der Lösungsanbieter



IVECO



info@wolters-nutzfahrzeuge.de

www.wolters-gruppe.de

wolters_nutzfahrzeuge

Wolters Nutzfahrzeuge GmbH

NÜHLEN 

Hans Nühlen GmbH & Co. KG – www.autohaus-nuehlen.de
Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung



Jürgens
Kleine Werkstatt
& Schilder

- Wartung & Service
- Reparaturen aller Art
- TÜV/AU im Haus
- Klimaanlage-Service
- Unfallinstandsetzungen
- Smart-Repair
- Reifendienst
- Fahrzeugpflege
- Autoglas
- Aufkleber
- Beschriftungen & Schilder
- exkl. Fahrzeugdesign

Jürgen Wolny
Krengelstr. 111 • 46539 Dinslaken
KFZ-Meisterbetrieb Tel.: 0 20 64 970 82 88

So professionell wie Sie ihn brauchen: Der Crafter



Crafter 30 Kasten „EcoProfi“ 2,0 l 75 kW (102 PS) Frontantrieb 6-Gang

Kraftstoffverbrauch l/100 km: innerorts 7,9, außerorts 7,2, kombiniert 7,5;
CO₂-Emission g/km: 196; Emissionsklasse: Euro 6; CO₂-Effizienzklasse: C

Ausstattung (Auswahl): Candy-Weiß, Heckflügeltüren ohne Fensterausschnitte,
Bodenbelag im Fahrerhaus aus Gummi, Multifunktionsanzeige "Plus", Berganfahr-
assistent, Trennwand u.v.m.

Geschäftsfahrzeug Leasingrate mtl.: 149,- €
Sonderzahlung: 0,- €
Laufzeit: 60 Monate
Jährliche Fahrleistung: 10.000 km

Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig,
für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden. Zzgl. Überführungs-
kosten und MwSt. Bonität vorausgesetzt. Abbildung zeigt evtl. Sonderausstattung
gegen Mehrpreis. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Angebot gültig solange der
Vorrat reicht. Stand 06/2020.

minrath
automobile lösungen

Autohaus Minrath GmbH & Co. KG
Rheinberger Straße 46 + 61, 47441 Moers, Tel. (02841) 145 - 471
kontakt@minrath.de . www.minrath.de



Ihr FORD TRANSIT CENTER
und GEWERBEPARTNER
am Niederrhein



Autohaus Espey GmbH & Co. KG
Kamp-Lintfort Prinzenstr. 101 Tel.: 02842 9144-0



Ihre Fachbetriebe „Rund um den Bau“

Bauunternehmung
MÜLLER
 seit 1968
 Bauunternehmung Müller GmbH & Co. KG | Rheinberger Straße 71 | 46519 Alpen
 Tel.: 02802 / 2328 | info@mueller-alpen.de | www.mueller-alpen.de

Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe
 Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

meisterfirma.de
 ...finde deinen Meister!

Printprodukte für Innungsmitglieder
IHRE GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

IHR FIRMENNAME
 HIER KÖNNTE IHR SLOGAN STEHEN

z.B. hochwertiges Briefpapier:
2500 Stück
 inkl. Gestaltung für nur
€189,-

Briefpapier · Visitenkarten · Angebotsmappen
 Briefumschläge · Schreibblöcke · Schreibtischunterlagen

Mehr Informationen unter: www.image-text.de oder www.druck-optimat.de

Ihre Dachdecker-Fachbetriebe

KB Bedachungs GmbH
 Klaus Brinks Dachdeckermeister



Kurt-Schumacher-Straße 255 · 46539 Dinslaken
 Tel (020 64) 82 65 91 Internet:
 Fax (020 64) 82 65 92 www.KB-Bedachung.de

- Bedachungen
- Fassadenbau
- Bauklempnerei
- Kranverleih
- Dachbegrünung
- Balkone
- Kamine
- und noch vieles mehr...

Ein Janssen-Prinzip:
Mehr.



Der Fach-Großhandel für Dachdecker-Profis.

Janssen
 Das Dach - unser Fach.

www.janssen-dach.de Mönchengladbach | Duisburg | Brühl | Dortmund

Ihre SHK-Fachbetriebe und Partner

MöLEKEN
 Der technische Gebäudeausrüster

Tel.: 02064 4750-0 info@gerhard-moelleken.de Otto-Lilienthal-Straße 30
 Fax: 02064 4750-50 www.gerhard-moelleken.de 46539 Dinslaken

Sanitär ■ Heizung ■ Elektro ■ SAT-Anlagen ■ Wohnungs-Sanierung: Alles aus einer Hand

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
Kontakt: Ralf Thielen (02183) 417829



Heizungsstörung?
 Wasserleitungsrohrbruch?
 Abflussverstopfung?

Wir helfen Ihnen gerne –
 auch außerhalb unserer
 Geschäftszeiten.

Schweers
 SANITÄR · HEIZUNG · KLIMA

Telefon (0 28 01) 8 23
schweers-xanten.de

Heinz Schweers GmbH & Co. KG · Südwall 41-43 · 46509 Xanten

 MEISTER DER ELEMENTE